Wir helfen Frauen

Information der Frauenberatungsstelle

FRAUEN HELFEN FRAUEN
Kreis Offenbach e.V.

Frauenberatungsstelle und
Notruf für misshandelte Frauen
Hochstädter Straße 1
63110 Rodgau

Telefon: 0 61 06/31 11
Fax: 0 61 06/69 89 19
E-Mail: beratungsstelle@frauenhelfenfrauen-kreisOF.de
www.frauenhelfenfrauen-kreisOF.de

Spendenkonto:
Konto: 51 900 38
BLZ: 506 521 24
Sparkasse Langen/Seligenstadt

© 2007 Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.
Inhalt und Bilder dieser Broschüre sind urheberrechtlich geschützt.
Eine Verwertung ist nur mit Einwilligung des Vereins gestattet.
Verantwortlich für den Inhalt: Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.
Gestaltung: Birgitta Wolff · GrafikDesign & Kommunikation · Frankfurt am Main
Druck und Verarbeitung: Druckerei Eisenhardt · Frankfurt am Main

»... Gewalt gegen Frauen (ist) eine Ausdrucksform der historisch gesehen ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen (...), die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frauen durch die Männer geführt und den Frauen volle Chancengerechtigkeit vorenthalten haben, (...) die Anwendung von Gewalt gegen Frauen einer der maßgeblichen sozialen Mechanismen (...) durch den Frauen gezwungen werden, sich dem Mann unterzuordnen.«

Erklärung der UNO Generalversammlung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen vom 20.12.1993

Gewalt gegen Frauen im häuslichen Kontext geht in den meisten Fällen vom Ehemann oder vom Lebenspartner aus. Fast jede dritte Frau in Deutschland erfährt Gewalt durch ihren Partner. In 2/3 der Tötungsdelikte, in denen Frauen Opfer sind, stammen die Täter aus dem sozialen Nahraum.

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Wir unterscheiden zwischen körperlicher und seelischer Gewalt. Körperliche Gewalt heißt nicht nur prügeln und schlagen, sondern z.B. auch Würgen, Verbrühen, Haare ausreißen, beißen, mit Zigaretten verbrennen, mit Messern oder anderen Gegenständen Verletzungen zufügen. Vergewaltigung und sexuelle Nötigung definieren wir als sexualisierte Gewalt. Körperliche Gewalt wird hier als Mittel eingesetzt, Sexualität einzufordern und Macht zu demonstrieren.

Frauen, die von seelischer Gewalt betroffen sind, werden unter anderem gedemütigt, beschimpft, eingesperrt, sie sind permanenten Drohungen oder Befehlen ausgesetzt, essen oder sprechen wird ihnen untersagt, Geld wird ihnen zugeteilt oder entzogen.

Gewalt gegen Frauen kann auch von Expartnern ausgeführt werden. Unter anderem werden Frauen verbal belästigt und beschimpft, es wird ihnen nachgestellt, sie werden bei Freunden, Verwandten und am Arbeitsplatz verunglimpft und gedemütigt. Das Nachstellen ist meist begleitet von der Zerstörung von Gegenständen, z.B. den Autos der betroffenen Frauen.

Gewalt gegen Frauen zieht sich durch alle Schichten, Kulturen und Altersklassen unserer Gesellschaft. Jede Frau kann also von Gewalt bedroht oder betroffen sein.

Die Folgen häuslicher Gewalt sind für die Frauen sowohl physischer Natur: Knochenbrüche, Schädigungen innerer Organe, Fehlgeburten, Unterleibsverletzungen und/oder Tod als auch seelischer und psychosomatischer Natur, die sich in starken Ängsten und Nervosität, Schlafstörungen, Essstörungen, einem zerstörten Selbstwertgefühl, Sucht und Suizidgedanken ausdrücken.

Gewalt gegen Frauen hat auch ökonomische Konsequenzen. Viele Frauen sind von ihrem Partner finanziell abhängig. So verlieren häufig Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, ihren Arbeitsplatz, da sie aufgrund der physischen und psychischen Folgen nicht mehr arbeitsfähig sind. Frauen, die vor der Gewalt fliehen, geben meist ihre Existenz und ihr Eigentum auf.

Häusliche Gewalt ist immer auch Ursache für soziale Isolation. Freunde und Verwandte wenden sich ab oder der betroffenen Frau wird der Umgang von ihrem Partner verboten.

Gesellschaftliche Folgen häuslicher Gewalt sind vor allem eine große finanzielle Belastung: Die körperlichen und seelischen Folgen der Gewalt verursachen durch die zu behandelnden Krankheiten, aber auch durch den Verlust der Arbeitskraft hohe Folgekosten

für die Solidargemeinschaft. Frauen, die ihre Existenz aufgeben mussten, um der Gewalt zu entfliehen, müssen zudem vom Staat unterstützt werden.

Gewaltstrukturen zwischen den Geschlechtern sind eingebunden in Gesellschaftsstrukturen, die Gewalt zulassen und fördern. Diese müssen transparent gemacht werden, sollen die Zustände verändert werden. Hierzu ist ein hohes Maß an gesellschaftlicher und politischer Lobbyarbeit gefragt, die einen veränderten Umgang mit dem Thema und den Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen vorantreibt.

Gewalt im Geschlechterverhältnis ist kein Randproblem und auch keine Privatsache. Die Einrichtungen des Vereins »Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.« bilden einen Beitrag zur Verbesserung der frauenpolitischen Lebenssituation.

»Ein Verständnis feministischer Parteilichkeit erwartet vom Opfer keine Passivität«

Barbara Kavemann 2005: Parteilichkeit und Solidarität

Angebot für Frauen

Das Angebot der Frauenberatungsstelle umfasst Informationen, psychosoziale und sozialpädagogische Beratung, Krisenintervention, Unterstützung sowie Begleitung für Frauen, die unter Problemen, Notlagen oder Krisen leiden, die sich aus allen frauenspezifischen Lebenslagen ergeben.

Insbesondere werden Frauen beraten, die von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Zudem können Frauen im Prozess der Trennung und Scheidung das Angebot der Informationsvermittlung wie auch der Unterstützung bei der emotionalen Bewältigung dieser krisenhaften Zeit wahrnehmen.

Die Beratungen gewährleisten die Anonymität und stehen unter dem Grundsatz der Parteilichkeit. Das Angebot ist kostenlos. Jede Frau bestimmt selbst, welche Unterstützung sie benötigt. Wir stabilisieren, ermutigen und stärken sie in ihren Entscheidungen. Die soziale, familiäre und berufliche Situation der Frauen findet bei den Beratungen Berücksichtigung, so dass realistisch zu bewältigende Handlungsschritte herausgearbeitet werden. Wir unterstützen die Frauen bei deren Umsetzung.

Für Frauen, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind, ist schnelle und unbürokratische Hilfe notwendig. Im Vordergrund steht der Schutz der Frauen und ihrer Kinder. Deshalb arbeiten wir landes- und bundesweit mit anderen Frauenunterstützungseinrichtungen zusammen.

Mit Frauen, die in Gewaltbeziehungen leben und sich nicht trennen möchten, werden konkrete Notfallpläne erarbeitet, auf die sie in Krisensituationen zurückgreifen können. Der proaktive Ansatz ermöglicht es uns, Kontakt zu Frauen in akuten Krisensituationen aufzunehmen.

Mit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 bietet die Frauenberatungsstelle auch Beratungen zu zivilrechtlichen Möglichkeiten wie dem Näherungsverbot oder der Wohnungszuweisung an (Gewaltschutzgesetz).

Ein weiteres Angebot umfasst die Nachbetreuung ehemaliger Frauenhausbewohnerinnen. Diese Frauen, die nach Auszug in räumlicher Nähe bleiben, haben die Möglichkeit, sich mit allen Fragen an uns zu wenden, die ihre neue Lebenssituation betreffen. Hier ist häufig vor allem praktische Unterstützung gefragt.

Bei Bedarf vermitteln wir Anwältinnen, Therapeutinnen oder den Kontakt zu anderen Institutionen. Außerdem besteht für andere Institutionen, Ämter und Kooperationspartner die Möglichkeit, auf Anfrage fachspezifische Beratungen zu erhalten.

»Die Ausarbeitung eines ganzheitlichen und multidisziplinären Konzepts, mit dem an die komplexe Aufgabe der Heranbildung von Familien, Gemeinwesen und Staaten herangegangenwerden kann, in denen es nicht zu Gewalt gegen Frauen kommt, ist nicht nur notwendig, sondern auch machbar.«

Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz – Peking 1995

Kooperation & Vernetzung

Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, benötigen zur Lösung ihrer Konfliktlagen nicht nur Beratung: Sie sind auf die Unterstützung und Hilfeleistungen von mehreren Institutionen angewiesen. Hierzu zählen zum Beispiel Polizei, Gerichte, Jugend- und Sozialämter.

Bedingt durch die jeweilige professionelle Sichtweise nehmen alle beteiligten Einrichtungen nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit der Gewaltverhältnisse wahr. Vernetzung und Austausch können dazu beitragen, dieses Bild zu vervollständigen, und damit auch die praktische Arbeit und die Angebote für Betroffene zu verbessern.

Neben der Beratung betroffener Frauen bildet deshalb die Kooperation und Vernetzungsarbeit auf Kreis-, Landes- und Bundesebene den zweiten großen Arbeitsbereich der Frauenberatungsstelle. Weiterhin findet in der alltäglichen Arbeit die kontinuierliche Kontaktpflege mit Kooperationspartnern statt.

Um den fachlichen Standard erhalten und erweitern zu können, bedarf es außerdem eines Austauschs auf Landes- und Bundesebene mit anderen Frauenberatungsstellen und Notrufen. Hier werden z.B. Standards für die Beratungsarbeit und Stellungnahmen zu politischen Entwicklungen und Gesetzesvorhaben erarbeitet.

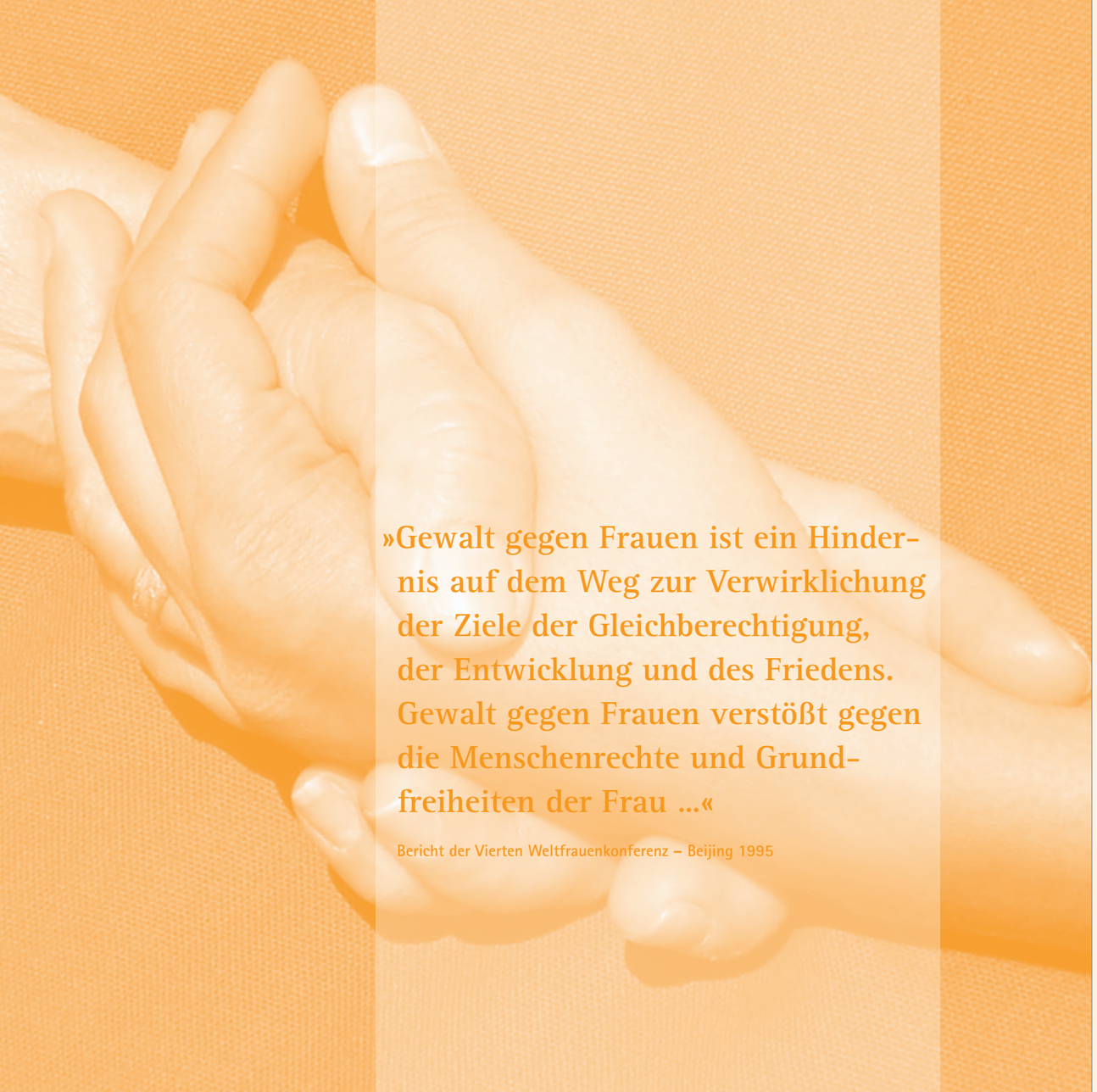

»Gewalt gegen Frauen ist ein Hindernis auf dem Weg zur Verwirklichung der Ziele der Gleichberechtigung, der Entwicklung und des Friedens. Gewalt gegen Frauen verstößt gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Frau ...«

Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz – Beijing 1995

Öffentlichkeitsarbeit

»Weil sie im Grund nie die Machtfülle der Freiheit erfahren hat, glaubt sie an keine Befreiung ... Man eröffne ihr die Zukunft, und sie wird sich nicht mehr an die Vergangenheit klammern.«

Simone de Beauvoir

Um betroffenen Frauen den Zugang zu Hilfsangeboten zu ermöglichen, muss kontinuierlich an der Präsenz des Angebots in der Öffentlichkeit und bei Kooperationspartnern gearbeitet werden. Von Gewalt betroffene Frauen müssen erfahren, dass sie nicht alleine sind und dass sie Unterstützung erhalten können.

Fachkräften anderer Einrichtungen und anderer Berufsgruppen bieten wir Informationen, Fachgespräche und Veranstaltungen zum Thema »Häusliche Gewalt gegen Frauen« an. Durch das Auflegen von Informationsmaterial wird Kooperationspartnern der Zugang zum Angebot der Frauenberatungsstelle erleichtert.

Darüber hinaus soll die Öffentlichkeit durch die Darstellung der Arbeit, durch Aufklärung und Information zum Thema Gewalt gegen Frauen sensibilisiert werden. Ausmaß, Folgen und Hintergründe von Partnergewalt müssen ins Blickfeld gerückt werden; der Zusammenhang von individuell erlebter Gewalt und gesellschaftlichen Bedingungen muss transparent gemacht und ein Bewusstseinswandel vorangetrieben werden.

»Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder verursacht hohe gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Kosten und stellt ein schweres Gesundheitsrisiko dar.«

Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich, Präambel

Rahmenbedingungen

Der Verein »Frauen helfen Frauen Kreis Offenbach e.V.« wurde 1992 mit der Zielvorgabe gegründet, das Thema »Häusliche Gewalt gegen Frauen« regional aufzugreifen und ein konkretes Hilfsangebot in Form eines Frauenhauses zu errichten.

Dieses Angebot wurde 1996 mit der Einrichtung einer Frauenberatungsstelle und einem Notruf für misshandelte Frauen ergänzt und ausgebaut. Finanziert wird das Angebot durch öffentliche Gelder, Spenden und Mitgliedsbeiträge.

Alle Mitarbeiterinnen haben eine sozialpädagogische Ausbildung und nehmen kontinuierlich an Fortbildungen teil, so dass die fachliche Qualität gewährleistet ist. Zusätzlich wird die Arbeit durch regelmäßige Supervision und kollegiale Beratung begleitet.

Die Räumlichkeiten der Frauenberatungsstelle liegen zentral im Ort. Die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel ist gesichert. Die Erreichbarkeit der Frauenberatungsstelle wird zusätzlich zur Möglichkeit der telefonischen Kontaktaufnahme durch freie Öffnungszeiten garantiert. In Notfällen steht außerdem das Frauenhaus des Vereins 24 Stunden täglich zur Verfügung.

FRAUEN HELFEN FRAUEN

Kreis Offenbach e.V.